Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-090/2017 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Bestimmung der Nutzungsfaktoren in der Erschließungsbeitragssatzung fußt auf die in der Brandenburgischen Bauordnung festgelegten Vollgeschossdefinition. Durch eine Änderung der Brandenburgischen Bauordnung wurde die Defintion für ein Vollgeschoss gestrichen. Aus diesem Grund ist nunmehr in der Beitragssatzung selbst die Definition für ein Vollgeschoss einzufügen. Derzeit gelten hierzu noch Übergangsvorschriften in der Brandenburgischen Bauordnung, so dass es zu keiner Regelungslücke gekommen ist. Um dies zukünftig auszuschließen, wird die Änderung der Satzung empfohlen.

Die neue Definition für ein Vollgeschoss lehnt sich hierbei an die alte Definition in der Brandenburgischen Bauordnung an.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Anlage 2 - Auszug aus der Erschließungsbeitragssatzung in ihrer bisherigen Fassung (zum Vergleich)

Az.: III/5 24.05.2017